

Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2026

- öffentlich -

26.05.2026

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	15.06.2026	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Städtepartnerschaften	22.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	24.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	25.06.2026	beschließend

Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Durch die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung wurden mit § 4c HGO die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie mit § 8c HGO die Interessenvertretung für ältere Menschen sowie die Möglichkeit zur Bildung weiterer Beiräte und Kommissionen ausdrücklich gesetzlich verankert.

Die derzeit geltende Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach berücksichtigt diese gesetzlichen Änderungen bislang nicht ausdrücklich. Zwar werden Kinder-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten bereits teilweise innerhalb bestehender Zuständigkeiten behandelt, eine ausdrückliche Zuordnung der Angelegenheiten nach § 4c und § 8c HGO besteht bislang jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund sollen sich sämtliche Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung mit der bestehenden Zuständigkeitsregelung befassen und prüfen, ob aus Sicht des jeweiligen Ausschusses Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf besteht. Die Ausschüsse sollen hierzu eine entsprechende Stellungnahme beziehungsweise Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abgeben.

Ziel ist es, die Zuständigkeitsregelung an die aktuelle Rechtslage anzupassen, Zuständigkeiten klarer zu definieren sowie die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen angemessen innerhalb der Gremienstruktur der Kreisstadt Erbach abzubilden.

Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach wird entsprechend den Beratungsergebnissen angepasst und als Bestandteil in die Geschäftsordnung aufgenommen; die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
---	---	--